

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 23. Julii 1792.

I Citationes Edictales.

Minden. Wir Director Burgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß durch das heutige Decret über des hiesigen Bürgers und Beckers Gottlieb Vorhard Vermögen Concurfus eröffnet, und Herr Assistentz-Rath Weschoff vorläufig zum Curator angeordnet sey. Wir citiren daher sämtliche Gläubiger des gedachten Gottlieb Vorhard in Termino den 27ten Sept. c. vor dem Deputato Hrn. Criminal-Rath Schmidts auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen bestimmen, und specific zu liquidiren, und die darüber vorhandenen Beweismittel anzugeben und beizubringen, auch sich über die Anordnung des Curatoris zu erklären. Wer ausbleibt, oder seine Forderungen nicht nachweist, wird für immer von der jetzigen Vermögens-Masse abgewiesen, und ihm ein ewig Stillschweigen auferlegt. den 11. Junii 1792.

Director Burgermeister und Rath.

Amst Limberg. Ueber das Vermögen des Lohgärber Wiegandt, zu Oldendorf, welcher vor einigen Jahren aus dem Hochstift Osnabrück, nach Oldendorf gezogen, ist der Concurfus eröffnet. Diejenigen, so an selbigen etwas zu fordern, werden deshalb hiermit aufgefordert, ihre Forde-

rung binnen 9 Wochen, und spätestens am 28ten Septemb. a. c. an der Gerichtsstube zu Oldendorf anzuzeigen. Wer sich danu nicht gemeldet, hat zu erwarten, daß die Masse vertheilet, und er mit seiner Forderung abgewiesen werde.

Amst Enger. Da der Zöllner Johann Eberhard Schldmann, Besitzer der freyen Stette nro. 14 zu Wallenbrück sich heimlich außer Landes begeben, und denn dessen nachgelassene Gläubiger auf Eröffnung des Concurfus angetragen, auch diesem Suchen durch ein Decret vom heutigen dato Platz gegeben; so werden hies mit alle und jede, die irgend einigen Anspruch an gedachten Zöllner Johann Eberhard Schldmann, oder dessen Stette zu haben vermeynen, öffentlich verabladet, in dem zu Angabe habender Ansprüche auf den 29sten August, 2ten October, und 7ten November bezetzten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber in Händen habende Beweismittel und Documente in Originali oder beglaubten Abschriften zu übergeben, mit den übrigen Creditoren über die Priorität zu verfahren und zugleich über die Bestätigung des interim zum Curator ernannten Herren Fiscalis Hoffbauer in Bielefeld sich zu erklären. Diejenigen, so sich mit ihren an dem Schldmannschen Vermögen habenden

Ansprüchen und Forderungen in den bestimmten Terminen aber nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich präcludirt, und solcherhalb ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Und wie auch über das ganze Vermögen hiemit General-Arrest verhängt, so wird denjenigen, welche etwa von gedachten Zöllner Johann Eberhard Schldmann Sachen oder Pfänder in Händen haben möchten, aufgegeben, bey Strafe doppelter Erstattung und Verlust des Pfandrechts, davon binnen 4 Wochen Anzeige zu thun, und die bey ihnen befindliche Sachen oder Pfandstücke ohne gerichtliche Verfügung an niemanden verabsolgen zu lassen. Schließlich wird auch der Johann Eberhard Schldmann aufgefordert, in den anstehenden Terminen sich wiederum einzufinden, um dem ernannten Curatori die ihm beizuhelfenden, die Masse betreffenden Nachrichten, mitzutheilen; und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. den 13. Jul. 1792.

Amt Ravensberg. Da über das Vermögen des Neubauer Cardinal Hartke in Holzfeld überhäufte Schulden wegen der Concurs rechtskräftig erkannt worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen nicht bereits in Termino den 19ten Octbr. 1789 vollständig liquidirt haben, hiemit edictaliter verabladet, ihre an gedachten Neubauer Cardinal Hartke habende Ansprüche und Forderungen bey Gefahr der Abweisung am 27ten August an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und derselben Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird auf das Vermögen des erwähnten Gemeinschuldners gerichtlicher Beschlag gelegt, und denjenigen welche etwas von ihm in Händen haben oder an ihn zu bezahlen schuldig sind, aufgegeben, solches bey Strafe doppelter Zahlung hieselbst anzuzugeben.

Amt Ravensberg. Die

Wittwe des Colonel Hannemann in Hamsingdorf hat in Beistand ihrer Gutsheerrschaft auf terminliche Bezahlung der von ihrem verstorbenen Ehemann contrahirten Schulden und auf Edictal-Citation seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher Alle und Jede die an den verstorbenen Colonelum Hannemann Ansprüche und Forderungen haben, welche bey der ehemaligen Convocation der Hannemannschen Gläubiger nicht bereits angegeben und classificirt sind, hiedurch bey Strafe der Abweisung öffentlich vorgeladen, diese ihre Forderungen in Termino den 1ten October an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzuzugeben, und sich über die Zahlungs-Vorschläge der Gemeinschuldnerin zu erklären.

Amt Heepen. Da über das Vermögen des Lübbraffer Wrders Lönns Henrich Benstreck Unzulänglichkeit halber der Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Benstrecks hiedurch öffentlich vorgeladen ihre an denselben habende Ansprüche und Forderungen in Termino den 6ten Sept. e. am Gerichtshause zu Bielefeld bey Gefahr der Abweisung gehörig anzugeben und nachzuweisen. In diesem Liquidationstermin haben sich zugleich sämtliche Creditores zu erklären, ob sie den bestellten Interims-Curatoreum Herrn Richter Buddens in Bielefeld ferner beybehalten, oder welches andere Subject sie dazu bestellen wissen wollen. Ubrigens wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner Lönns Henrich Benstreck etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, hiedurch aufgegeben, solches dem hiesigen Amte fordersamst anzuzugeben, und davon bey Strafe doppelter Erstattung ohne gerichtliche Verfügung nicht das geringste heraus zu geben.

Vigore Commissionis. Meyer.

Da der Kämmerer Clamor Diederich Friederich Ernst Gerhard von dem Busche, nachdem über die Nachlassenschaft

seines verstorbenen Vaters, des gewesenen Kämmerers und Mindenschen Dom-Capitularen von dem Busche, errichteten Inventario anzeigen lassen, daß er entschlossen sey, die Erbschaft seines Vaters cum beneficio Inventarii anzutreten; mithin gebeten hat, zur völligen Verichtigung des erb-schaftlichen Zustandes Proclamata wider diejenige Väterliche Gläubiger, die sich etwa bisher mit ihren Forderungen noch nicht angegeben oder dieselbe noch zur Zeit nicht justificiret haben, zu erlassen: So werden erstere Gläubiger, die nach des gedachten Vaters Tode ihre Forderungen noch nicht angegeben haben, hiemit verablated, um sothane Angabe binnen vier Wochen bey hiesiger Land- und Justiz-Canzley zu beschaffen, und dabey zugleich, sofern die Forderungen in Zins-tragenden Capitalien bestehen mögen, die Summe der rückständigen Zinsen, samt dem Alter der Forderungen und der Ursache, woher dieselbe rühren, und woraus allenfalls ein Vorzug vor andern Ansprüche zu behaupten siehe, anzuzeigen, auch dieses durch Vorbringung der Urkunden, Rechnungen oder anderer Beweis-Mittel zu rechtfertigen. Denjenigen Gläubiger aber, so sich bereits angegeben haben, wird hiermit bedeutet, ihre Angabe auf vorgemeldete Weise binnen eben derselben Frist dahier zu bescheinigen. Decretum in Consilio, Osnabrück den 6ten Julii 1792.

Hochfürstl. Osnabrücksche zur Land- und Justiz-Canzley verordnete Vice-Canzler und Räte.

J. B. Hartmann. L. v. Bar.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Diederich Tietzel ist eine Partie Schafwolle vorräthig, wozu sich die einländischen Fabricanten innerhalb 8 Tagen melden müssen, wiedrigenfalls solche außer Landes versandt wird.

Petershagen. Bey Hr. Oligmann alhier sind 4 bis 500 Pf. gute Wolle zu haben, wozu Kauflustige in Zeit von 8 Tagen sich melden wollen, sonst solche außer Landes versandt werden dürfte.

Tecklenburg. Die Rätin Metzinghs zu Ibbenbühren, Rump zur Bringenburg, und dessen Schwager George Edsing in Ostfriesland, als dormalige Eigenthümer des in Ibbenbühren sub Nr. 61. gelegenen Hauses, das Kloster genannt, sammt dem dabey gelegenen Garten, welche beide Parzellen von den geschwornen Taxatoren zu 1500 fl. Holl. gewürdiget, übrigens aber von Zahrlasten außer den gewöhnlichen Stadtabgaben frey sind, haben sich entschlossen, dieses Haus und Garten freywillig, jedoch öffentlich verkaufen zu lassen, und werden dazu 3 Licitationis-Termine, der erste auf den 21. Junii a. c., der andere auf den 20. Jul. d. J. jedesmal des morgens vor dem Unterschriebenen, als dazu ernannten Regierungs-Commissario, der dritte und letzte aber auf Verlangen der Eigenthümer zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Kauflustigen in Ibbenbühren in des Gastwirths Stalls Hause auf Mittwochen den 22. Aug. a. c. des morgens um 9 Uhr angesetzt, und kann der im letzten Termine meist annehmlich Bietende der Adjudication gewärtig seyn. Zu desto mehrerer Sicherheit des künftigen Käufers werden alle etwaige Realprätendenten an diesem Hause und Garten hiezu mit aufgefordert, bey Strafe der Präclusion spätestens im letzten Bietungstermin ihre etwaige dingliche Rechte anzugeben, und rechtlich nachzuweisen. Metting.

III Sachen, zu verpachten.

Amte Limberg. Das zu Oldendorf belegene, von dem verstorbenen Provisore Thiele bewohnte Haus, Brenneren, mit zu behdrenden Garten, Wiesen und Lande, wird zu Michaeli miethloß. Da

nun dieses Haus zur Kaufmannschaft und Brenneren eingerichtet, auch alle Brenneren: Geräte vorhanden, und auf mehrere Jahre mitvermietet werden können, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 4ten August a. c. an der Gerichtsstube zu Oldendorf mit Vermietung der Gebäude und einzelnen Vermietung der Garten, Wiesen, und Land verfahren werden solle. Lusttragende Miethsleute haben sich dort einzufinden, und gegen den annehmlichsten Geboth den Zuschlag zu erwarten.

Amte Ravensberg. Da wegen erfolgten Absterbens der Wittwe Halbmeisterin Essmeyer in Osterwede die Halbmeisterey im hiesigen Amte nebst der dazu

gehörigen Wohnung in Termino den 20ten August von nächsten Michaelis an auf sechs Jahre meistbiethend verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich gedachtes Tages hieselbst einfinden und ihr Geboth eröffnen können.

IV Avertissements.

Minden. Es gereicht dem Publico hierdurch zur Nachricht, daß zum Kalkoffen zu Hausberge, für trocknen Kalk, und hier in der Schanze, für geldschten Kalk, die Bezahlung in groben Pr. Courant geschehen muß.

Mittel, jederzeit frische Eier zu haben. *)

Die Eier sind nicht allein ein angenehmes, sonderu auch ein sehr nützliches Nahrungsmittel, sie werden von Reichen und von Armen gesucht, man gebraucht sie sowohl für Gesunde als Kranke, und vorzüglich Städtebewohner, die selbst kein Federvieh halten können, sehen sich oft in die Nothwendigkeit gesetzt, wenn sie in der Jahreszeit, da die Eier rahr sind, einigermaßen frische Eier gebrauchen, solche sehr theuer zu bezahlen; ja oft können sie selbige nicht einmal für Geld bekommen. Am übelsten aber sind sie daran, welche in dieser Zeit zur Speise eines Wiedergenesenden, oder zur Arznei eines Kranken, ein frisches Ei nöthig haben, solches entweder gar nicht bekommen können, oder wenn sie es theuer bezahlt, statt eines frischen, ein altes unbrauchbares Ei gekauft haben. Nicht unwichtig für den Haushalt ist daher die Bekanntmachung eines sichern, durch die Erfahrung bewährt gefundenen Mittels, die

Eier lange Zeit frisch und gut zu erhalten. Es sind von Zeit zu Zeit mehrere dergleichen Mittel bekannt geworden, Reaumur unter andern rath an, die Eier mit einem Firniß, mit Del, Talg, u. s. w. zu überziehen; allein der Erfolg hat gelehrt, daß sie hierdurch nicht gar lange frisch erhalten werden können. Von andern Mitteln sind zwar einige einfach genug, aber sie erfordern zu viel Zeit, zu viel Aufmerksamkeit, welche man nicht immer darauf verwenden kann, ja zuweilen Dinge, die man gar nicht hat.

Das Mittel, welches hier angezeigt werden soll, ist höchst einfach, und hat vor allen schon bekannten, den großen Vorzug, daß es sehr leicht, ohne viele Mühe und ohne Kosten, von jedermann angewandt werden kann. In der Legezeit der Hühner, schaffe man sich so viel frische Eier an, als

*) Esprit de Journaux Janv. 1791, p. 396.

man zu seiner Absicht gebrauchen will, und bemühe sich solche Eier zu bekommen, die an dem nemlichen Tage gelegt sind. Man kochte diese Eier sofort in kochendem Wasser; nicht zu stark, und nicht zu wenig, sondern so, wie man frische gekochte Eier auf die Tafel zu bringen pflegt. Hierauf nehme man die Eier wieder aus dem Wasser, zeichne sie mit einer Bleifeder, oder Röthel, und bewahre sie an jedem beliebigen Orte auf. Man wiederholt dieses Mittel nach und nach an andern frischen Eiern, bis man überhaupt so viel gekocht hat, wie man zu seiner ganzen Provision bedarf; nur sehe man genau dahin, daß allemal die Eier, welche an einem Tage mit einander gekocht sind, besonders numerire oder zeichne, und nächstdem die zuerst gekochten auch wieder zuerst verspeise oder verbräuche, so, daß man in der Ordnung zuletzt diejenigen verbraucht, welche zuletzt gekocht sind. Wenn man von diesen Eiern

welche gebrauchen will, wirft man solche erst vorher in mäßig heißes, aber nicht kochendes Wasser, und läßt sie nur so lange darin liegen, bis sie sich wieder erwärmt haben, da sie denn zum Verbrauch gut sind.

Die auf die Art zum Aufbewahren zubereiteten Eier, sind an Geschmack und dem äußern Ansehen, den frischen Eiern so ähnlich, daß sie auch der feinste Gaumen für frische Eier ist, die erst an dem nemlichen Tage gelegt sind. Man kann durch dieses Mittel die Eier mehrere Monate frisch und gut erhalten, und man hat bemerkt, daß im dritten oder vierten Monat, das Ei überall weiter keine Veränderung leide, als daß die innere Haut, welche das Ei umgiebt, ein wenig dicker wird, wodurch indessen das Ei selbst nicht das geringste von seiner Güte verliert.

Ueber die Freuden des Entbehrens.

Vom Herrn Hofrath Feder.

Freude sucht der Mensch im Leben zu genießen, von den Spielen der Kindheit an, bis zum stützenden Stab des gebückten Alters; zur Freude und zum Genuß scheint die am Schönen und Guten so reiche Natur von allen Seiten ihn einzuladen. Und freuen sich denn die Menschen wirklich recht nach Wunsch in diesem Leben; und in dieser am Guten und Schönen so reichen Natur?

Ein tieferes Seufzen, ein noch mehr sich trübender Blick, oder vielleicht auch bitteres Lachen über den Unerfahrenen, der so fragen kann, würde bey vielen die Antwort seyn, wenn an sie diese Frage gerichtet würde.

Der Betrachtungen, die in einem nachdenkenden Gemüthe hieby entstehen können, sind Viele. Auch ist die Sache Gegenstand ausführlicher Untersuchungen schon oft gewesen. Man hat das längst eingesehen, gesagt und bewiesen, daß, so leicht auch den Menschen durch innern Trieb und äußere Gegenstände die Freude gemacht zu seyn scheint, dennoch viel Nachdenken, viele Ueberlegung und Kunst dazu erfordert werde, um die Freuden des menschlichen Lebens recht zu genießen. Aber diese Wahrheit ist oft mißverstanden, oder nur halb verstanden, nur in der Beziehung, wo sie bey weitem den geringsten Gehalt hat, in Beziehung auf die äußern Mittel Freude zu schaffen, meist nur angewendet worden;

da sie vielmehr auf innere Erfordernisse bezogen werden sollte.

Unter den inneren Erfordernissen zum vergnügten Leben, ist eines der vornehmsten, die Kunst oder regelmäßig gebildete Fertigkeit zu entbehren. Kunst zu entbehren, möchte vielleicht manchem ein einen zwiefachen Widerspruch enthaltender Ausdruck scheinen. Entbehren soll Freude seyn; Entbehren soll Kunst erfordern; ist auch zum Nichtsthun Kunst erforderlich? Beyder Widersprüche Anschein verliert sich aber bald, wenn man in die Natur der Sache weiter eindringt; der letzte vielleicht vorläufig schon bey der Erinnerung an einen gleichartigen Ausdruck, Kunst zu schweigen.

Kunst, regelmäßig gebildete Fertigkeit, zu entbehren, ist Quelle der Freude; weil sie das Bewußtseyn von Kraft und innerem Werthe mit sich führet.

Wer nicht genießt, weil er das Reizende gar nicht kennet, oder kein Gefühl dafür hat, der kann nicht durch dieses Bewußtseyn entschädiget, und der höhern Freude theilhaftig werden. Auch nicht der Lasterhafte kann sich freuen, wenn er die Freuden der Unschuld, die Freuden des Gerechten, das Bonnegefühl des thätigen Menschenfreundes bemerkt; und sich's gesteht, daß er nicht so sich freuen kann. Bey allen seinen Lustbarkeiten beneidet er die Unschuld um diese Freuden, die er entbehrt. Aber der, welcher aus Grundsatz und Einsicht in den wahren Werth der Dinge, mit gebildeter Festigkeit, den Reiz der Sinnlichkeit beherrschet, und entbehrt, was er haben könnte, wenn er es mit Reue erkaufen wollte.

Ein solch vorhandenes Entbehren ist Quelle hoher Freude, weil es die Versicherung unserer Freyheit und Unabhängigkeit mit sich führet. Freyheit und Unabhängig-

keit ist Wunsch des Weisen und des Thoren. Aber dieser will unabhängig seyn, wo er es nicht seyn kann, oder nicht seyn soll; jener, wo er es kann und soll. Unabhängig vom bösen, unvernünftigen Willen sich zu machen, um frey das Gute in und außer sich betreiben zu können: ist Wunsch des Weisen, und das Vermögen zu entbehren, Hauptmittel zur Erreichung dieser Absicht. So kann er jeden nach Verdienst lieben und achten; und eines jeden Gunst und Hülfe entbehren, wenn er zu viel dafür verlangt. O verstünden die Menschen, glaubten sie es; wie viel sich entbehren läßt; wie bald würden sie frey seyn. Aber so wollen sie frey seyn; und leben doch meist nur von dem, was außer ihnen und vom fremden Willen abhängig ist!

Entbehren können giebt Freude; denn es giebt Heiterkeit und frohen Muth in vielen der wichtigsten Verhältnisse. Sorgen der Nahrung können den nicht leicht niederdrücken, der entbehren gelernt hat, und in dieser Kunst zu entbehren immer zulernt. Hat er zu sorgen für andere, die es im Entbehren können nicht so weit gebracht haben; so hat er doch das beruhigende Bewußtseyn, ihnen das gute Beyspiel zu geben. Drohender Verlust lähmt nicht so ihm die Kräfte, wie dem, der sich für verlohren hält, wenn äußere Güter sich von ihm verlieren. Wenn der Verschwendet auf verwirrten Wegen immer neue Mittel aufsucht, um den eiteln Schein seines Wohlstandes noch länger zu unterhalten; wenn er die innere Urube unter erkünstelten Mienen des Frohsanns mühsam verbirgt; wenn der Ehrsuchtige von der Begierde der Einzige zu seyn, argwöhnisch und neidisch in seinen Ränken herum getrieben wird; wenn der Wohlthätling eine öffentliche Beschimpfung nach der andern ableugnen oder abzukaufen muß; oder wenn diesem das Herz ängstlich bebt, und der Blick erstarrt bey dem Anblick seiner Schande: welche himmlische

Helterkeit umleuchtet dagegen auf allen seinen Wegen, und bey allen seinen Verrichtungen denjenigen, der nur einen Zweck hat; den Zweck, seyn Daseyn nützlich fürs Ganze zu machen, und gern entbehrt, was er hiezu nicht nöthig hat; und was von diesem Ziel ihn abhält, entschlossen verwirft.

Sein ist der längere und bessere Genuß des Lebens. Denn er hat nicht Kräfte durch voreiligen oder unmäßigen Genuß verschwendet. Er hat nicht durch unnatürlichen erkünstelten Genuß sich verwöhnt, der Natur in ihrer Wahrheit sich zu erfreuen, die immer besteht. Ihm verbittern nicht innere und verdiente äußere Vorwürfe den Genuß, wie dem, der, nicht Meister seiner Begierden, nicht zu entbehren verstand.

Freund der Freude, und Du besonders, junger unerfahrener Freund der Freude, laß dich nicht verführen durch Lügengemälde schwärmerischer Priester der Sinnenluste, die sie im Selbstbetrug ihrer berauschten Phantasie gedichtet haben. Höre auf die Stimme deiner Vernunft, auf die Warnung deines im Innersten noch dich warnenden Schutzgeistes. Folge der Warnung; lerne entbehren. Lerne entbehren; übe dich in der Kunst zu entbehren, und laß dich nicht die ersten Schwierigkeiten des Kampfes der Selbstbeherrschung abschrecken. Die Schwierigkeiten nehmen ab; und das stärkende, hebenbe Gefühl, der siegenden Kraft, nimmt zu. Lerne entbehren, junger Freund der Freude, wenn dir deine Freyheit und Unabhängigkeit lieb ist; wenn dir Gemüthsruhe lieb ist, wenn du Selbstachtung, den Grundpfeiler der Zufriedenheit gegen alle Künste der Arglist und unter allen Lannern des Glücks, in dir erhalten willst. Laß über deine Unerfahrenheit oder Kleinmüthigkeit lachen; laß lachen junge und alte Thoren, die sich in ihrer Kunst zu genießen weise dünken. Laß sie spotten bei-

ner armseligen, wie sie wähnen, deiner stillen Freuden. Der freuet sich recht, der des Vergangenen sich freuen kann, und so zuletzt sich freut. Sie werden in dieser Probe nicht bestehen, wie du, im grauen Haupte, wenn du der Wahrheit gehorsam bleibst. Wenn sie den Stunden ihres Genusses fluchen, und sich fluchen, daß sie verachteten, was du wähltest; wirst du die Stunde segnen; wo du stark warest zu entbehren.

Du sollst nicht zu viel entbehren; dein Entbehren ist Gewinn. Du gewinnst an wahrer Ehre, wie du den eiteln Schein entbehren lernst; an wahrer Herzenslust, wie du verschmähen lernst, die Lust, die dir Sirenen bieten. Sie genießen nicht bey ihren nächtlichen Schwärmerereyen, wie du bey deiner einsamen Lampe genießen wirst, wenn du der Wahrheit folgst, oder am Arm des Freundes beyim Blick in die offene schöne Natur.

Die Natur hat des unschuldigen Genusses für dich unendlich viel verbreitet, in dir und außer dir. Glücklicher, wenn du sie recht verstehst, und ihr gehorchest! Zwiefach fließt dir Freude; im Genuß und im Entbehren. Nicht so dem Lasterhaften.

Sohn der Natur, junger Freund der Freude, verscherze nicht im Leichtsinne deine hohe Bestimmung; opfere nicht das Glück des Lebens einer äppigen Stunde auf. Fasse Muth, sey stark zu entbehren, was nicht im Wege der Ehre und des innern Friedens liegt; wovon du weißt, daß es wenigstens oft Schande und Unruhe nach sich zieht. Entbehre der Freuden, bey welchen andere zu hohen Zwecken bestimmte Kräfte in ihren Reimen sich aufzehren oder verkrüppeln. Wie wirst du dich freuen dieses Entbehrens, wenn du einst als Mann wirken kannst, wie jene es nicht können. Jene, die nur halbe Kraft, und zu wenig

innern Frieden haben, um stetig wirken zu können; jene, die nicht selten die Hälfte ihrer Zeit und ihres Nachdenkens darauf verwenden müssen, Folgen des verbotenen Genusses vorzubeugen, oder auszuweichen; denen ihre Schande begegnet, wo sie mit Würde erscheinen sollen. Mit offener heiterer Stirn wirst du für Recht und Tugend sprechen, wo andere mit verworrenem Blick und innerer Selbstverdammung es thun müssen. Freuen wirst du dich entbehrt zu haben; wenn jenen bey der Untreue oder Verachtung ihres Weibes das Gewissen sagt, daß sie nichts bessers verdient haben; oder wenn sie bey den Aus-

schweifungen ihrer Kinder den Muth nicht finden können, ihnen Vorwürfe zu machen, die so leicht auf sie zurück fallen. Wenn andere, denen nur Sinnengenuss Glückseligkeit war, die letzten Reste des Lebens verwünschen, sich selbst und andern zur Last sind; wirst du, weiser Jüngling, einst munterer Greis unter deinen dir ähnlichen Kindern und Enkeln, noch Freude geben und Freude nehmen; und selbst im Gefühl der Schwachheiten des Alters durch das Bewußtseyn dich stärken, nicht durch eigene Schuld sie vermehrt oder beschleuniget zu haben.

Bruchstücke aus einem Schreiben des Herrn Ritters de Bray, an die Regensburgische botanische Gesellschaft.

Seitdem die Wissenschaften in Europa so große Vorschritte gethan haben, daß sie der menschliche Geist nach ihrem ganzen Umfange nicht mehr fassen kann, hat man auch über den Ackerbau mit mehr Sorgfalt nachgedacht, und es haben sich ganze Gesellschaften zu seiner Dervollkommnung zusammen gethan. Eine dergleichen Gesellschaft zu Rennes in Bretagne, hat die Kräuter, welche auf den herrlichen Weiden in Rennes wachsen, studirt, gezählet und classificirt, und deren 27 Arten gefunden, wovon dem Vieh 6 schädlich 13 gleichgültig, und 8 entscheidend gut waren. Sobald man einmal dies wußte, ergriff man die nöthigen Maasregeln, um die schädlichen Kräuter auszurotten. Man säuberte die Wiesen vom Unkraut, man düngte erstere mit der Asche der letztern, man jätete die schädlichen Kräuter aus, verminderte durch Ableitungen die zu große Feuchtigkeit mancher Stellen, und reinigte solchergestalt die schönen Weiden von allen den Nebeln, die ihrer Nützlichkeit schädlichen Eintrag thaten. — Mögte doch eine auf-

geklärtere Landescultur mit gleicher Sorgfalt, auch über die schönen Wiesen anderer Orten wachen. So sahe ich z. E. die Wiesen in Baiern der Natur zu viel überlassen. Mousdhrlein (*Myofotis* L.) der Ackerlandelswisch (*Equisetum* L.) und die Dornhecken wucherten daselbst fort, und erstickten und verdrängten die nützlichen Grasarten. Insonderheit habe ich die umliegenden Wiesen mit dem — dem Hornvieh so schädlichen, Ackerlandelswisch größtentheils überdeckt gefunden. Beim Abmähen wird an die Begewerfung dieses Krauts gar nicht gedacht. Ohne Zweifel ist dies die Ursache der Magerkeit des Viehes und der epizootischen Krankheiten, womit die Heerden heimgesucht werden, und die fürs Land ein wahrer Ruin sind.

Man giebt sogar den Schneckenlee (*Medicago* L.) dem schwarzerischen Eidenflachs (*Cuscutha* L.) Preis, der den Saft jenem kostbaren Kraute wegnimmt, und den man gar leicht auszurotten im Stande wäre.